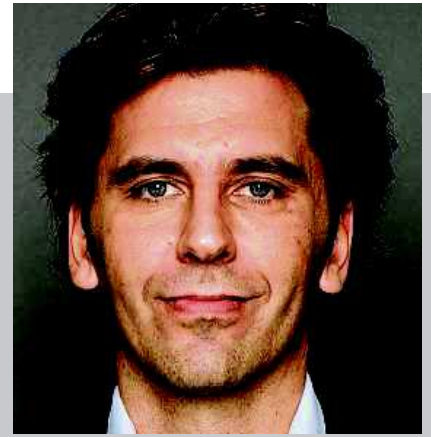


Tiere im Recht

WIE ERKENNE ICH EINEN SERIÖSEN TIERHÄNDLER?



Gieri Bolliger, Rechtsanwalt und Geschäftsleiter der Stiftung für das Tier im Recht, Zürich.

Eine Leserin aus Domat/Ems fragt unseren Experten:

Auf einer Internetplattform habe ich ein Inserat gesehen, in dem Hundewelpen verschiedener Rassen günstig zum Verkauf angeboten werden. Am Telefon sagte der Händler sofort zu, mir ein Tier zu verkaufen. Als er mir dann eine Autobahnraststätte als Übergabeort vorschlug, wurde ich aber misstrauisch und sagte ihm, dass ich mir das Ganze nochmals überlegen wolle. Kann ich dem Händler trauen?

Unser Experte antwortet:

Aufgrund der stetig steigenden Nachfrage nach Rassetieren ist der private Heimtiermarkt auch ein Tummelfeld unseriöser Tierhändler und Züchter geworden. Anzeigen, in denen Jungtiere zu verdächtig guten Konditionen angeboten werden, finden sich sowohl im Internet als auch in Fachzeitschriften zuhauf. Vor allem bei einer grossen Arten- und Rassevielfalt der angebotenen Tiere oder einem niedrigen Verkaufspreis be-

steht jedoch stets der Verdacht, dass die Jungtiere aus tierschutzwidrigen Zuchten stammen oder illegal in die Schweiz importiert worden sind.

Sie haben also zurecht misstrauisch reagiert. Wird in einem Inserat lediglich eine Handynummer ohne Adresse angegeben oder schlägt der Händler unübliche Übergabeorte wie Autobahnraststätten, Tankstellen, Bahnhöfe oder öffentliche Parkplätze vor, sind dies Indizien dafür, dass er dem Käufer verheimlichen will, wo und wie er die Tiere hält, oder dass er sie direkt von einem Zwischenhändler aus einer tierschutzwidrigen Zucht bezieht.

Sogenannte Hinterhofhaltungen, bei denen Tiere unter erbärmlichen Bedingungen gehalten und die Jungtiere viel zu früh von ihren Eltern getrennt werden, sind leider keine Seltenheit. Ein seriöser Züchter hingegen lädt die Interessenten zu sich nach Hause ein, um zu zeigen, dass seine Tiere artgerecht gehalten werden und sozialisiert in einem liebevollen Umfeld aufwachsen

dürfen. Weiter lässt sich mit Name und Adresse des Züchters nachprüfen, ob dieser mit einem Label zertifiziert ist, beziehungsweise ob das Tier aus einer anerkannten Zucht stammt. Umgekehrt möchte ein verantwortungsvoller Züchter aber auch wissen, ob der Interessent dem Welpen ein artgerechtes Umfeld bieten kann und überprüft womöglich sogar das neue Zuhause seiner Schützlinge.

Während ein rassereiner Hund aus einer seriösen Zucht zwischen 1500 und 3000 Franken kostet, sind Tiere aus fragwürdiger Herkunft oftmals zu Spottpreisen zu haben. Ihr Gesundheitszustand ist meistens aber derart schlecht, dass die Kosten für den Tierarzt den Kaufpreis dann um ein Vielfaches übersteigen.

Um zu verhindern, dass Tiere von Händlern und Züchtern in Umlauf gebracht werden, die sich nicht an die Tierschutzvorschriften halten, sollten verdächtige Inserate und Anzeigen dem kantonalen Veterinärdienst oder der Polizei gemeldet werden. Mögliche Konsequenzen für einen zweifelhaften Tierhändler wären ein Strafverfahren wegen mangelhafter oder sogar quälender Tierhaltung und/oder ein Verwaltungsverfahren hinsichtlich des Entzugs der Handelsbewilligung.

FRAGEN ZUM THEMA

Haben Sie Fragen rund ums Thema Tiere im Recht?

Das Team der Stiftung für das Tier im Recht beantwortet sie gerne.

So funktioniert's:

Senden Sie einen Kurzbrief mit dem Vermerk «Büwo» an Stiftung für das Tier im Recht (TIR)
Rigistrasse 9, 8006 Zürich
Tel. 043 443 06 43
info@tierimrecht.org



Ein seriöser Züchter lässt sich in die Karten schauen.

Bild David Schiersner/Flickr

Tiere im Recht

DAS GESCHÄFT MIT DEM ILLEGALEN WELPENHANDEL

Von Gieri Bolliger / Michelle Richner, Tier im Recht (TIR)

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) schätzt, dass jährlich über 100 000 Tiere – über 60 Prozent davon Hunde – illegal in die Schweiz geschmuggelt werden. Mindestens ein Teil der Tiere stammt aus Welpen-Fabriken, obwohl Tierschutzorganisationen, Medien und Behörden regelmässig vom dort herrschenden Tierleid berichten und vor unseriösen Anbietern warnen.

Ausländische Hundewelpen sind meist billiger zu haben als solche aus Schweizer Zuchten. Zudem werden sie – für den Käufer bequem und einfach – im Internet angeboten. Jungtiere trendiger Kleinrassen wie Chihuahua oder Mops sind in der Schweiz überdies gar nicht in einer der Nachfrage entsprechenden Anzahl vorhanden, weshalb sie zu den häufigsten Opfern des skrupellosen Geschäfts mit «billig produzierten» Welpen aus dem Ausland (meist aus Osteuropa) gehören. In Massenzuchten werden Zuchthündinnen laufend gedeckt. Die Trennung der Jungtiere von Mutter und Geschwistern erfolgt in der Regel zu früh. Die Tiere werden in dunklen, verschmutzten Räumen unter unhygienischen Bedingungen geboren und

gehalten, um schliesslich stundenlang in einem Kofferraum ohne Wasser und Futter transportiert und auf einem Parkplatz zur Schau gestellt. Grösstenteils werden die Welpen ohne oder mit gefälschten Gesundheitszeugnissen und Stammbäumen angeboten. Die miserablen Bedingungen begünstigen nicht nur Krankheitserreger und Parasiten, sondern führen bei Mutter- und Jungtieren auch zu bleibenden psychischen und körperlichen Schäden.

Seit 2013 gilt in der Schweiz ein Haustierhandelsverbot für Hunde. Das bedeutet, dass Hunde nicht mehr auf öffentlichen Plätzen zum Verkauf angeboten werden dürfen. Zudem sind bestimmte Vorgaben hinsichtlich Einfuhr und Transport zu beachten. Das Verbot ist zwar begrüssenswert, jedoch werden zahlreiche Hunde aus tierschutzwidrigen Zuchten auch über Händler in die Schweiz eingeführt, die hierzulande rechtmässig registriert sind und über eine Bewilligung verfügen. Tier im Recht (TIR) fordert deshalb eine Verschärfung der Praxis bei der Bewilligungserteilung für den Handel mit Hunden mittels eindeutiger Tierschutzkriterien, um so dem Import aus tierschutz-

widrigen Zuchtformen entgegenzuwirken, sowie eine Verschärfung der Sanktionierung, die eine abschreckende Wirkung für andere Hundehändler erzielt.

Von Mitleidskäufen ist ebenfalls abzuraten. Unabhängig von der Kaufmotivation leistet man dadurch einen Beitrag zur Vergrösserung des Tierleids. Solange die Nachfrage nach günstigen Hunden aus dem Ausland besteht, wird es kaum zu einer Veränderung der prekären Zucht- und Transportsituationen kommen. Auch dem gekauften Hund tut man nur bedingt etwas Gutes, denn nicht selten müssen illegal importierte Hunde wegen Tollwutverdacht oder Verhaltensproblemen eingeschläfert werden. Zudem ist zu beachten, dass sich der vermeintliche Schnäppchenkauf infolge wiederholter Tierarztbesuche schnell in ein sehr teures Unterfangen verwandeln kann. Steht erst einmal der Entschluss fest, einem Tier ein liebevolles Zuhause geben zu wollen, sollte deshalb vielmehr der Gang in ein Tierheim in Betracht gezogen werden. Tierheime sind auch hierzulande voll mit Tieren aller Rassen und Grössen und jeden Alters, die sehnlichst auf ein neues Zuhause warten.



Auch im Tierheim warten Hunde auf neue Besitzer.

Bild David Schiersner/Flickr

TIER IM RECHT (TIR)

Die TIR ist eine gemeinnützige und unabhängige Stiftung, die sich seit 1995 beharrlich für eine kontinuierliche Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung engagiert. Schweizweit einzigartig fokussiert sie dabei vor allem auf juristische Aspekte. Neben ihrer rechtspolitischen Tätigkeit vermittelt die TIR das Basis- und Detailwissen zum rechtlichen Tierschutz in Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen und offeriert eine breite Palette an Dienstleistungen und Hilfsmitteln für den richtigen Umgang mit Tieren.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.tierimrecht.org